

KfW-Programm Erneuerbare Energien



Ihr Darlehen für die Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung

Was wird gefördert

Investitionen in erneuerbare Energien zum Beispiel die Errichtungen von Photovoltaikanlagen

Wer wird gefördert

Landwirtschafts- und Gewerbeunternehmen, Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände

Das Wichtigste im Überblick

- Darlehen ab 100.000 EUR
- Finanzierung von Neuanlagen bis zu 100 % der Investitionssumme
- Projektfinanzierung möglich
- bonitäts- und sicherheitenabhängige Verzinsung
- Zinsbindung über komplette Darlehenslaufzeit bis zu 20 Jahren möglich
- bankübliche Besicherung
- keine Bearbeitungsgebühr



Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

Ansprechpartner: Herr Schurzig

0351 4910-3930 · www.sab.sachsen.de/klimadarlehen
landwirtschaft@sab.sachsen.de